

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt: Nr. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 221.

Sonnabend, 22. September 1906, abends.

59. Jahre

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung von Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg., bei Abholung von Schalter der Kaiserl. Postanstalten 6 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Preise für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr. Tagespreis 5 Pfg., bei Abholung von Schalter der Kaiserl. Postanstalten 6 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Renger in Riesa.

Das im Grundbuche für Gröbba Blatt 283 auf den Namen **Friedrich Otto Hofmann** eingetragene Grundstück soll am

**12. November 1906, vormittags 1/10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Flurst. 2,8 Nr. groß und auf 33 600 M. Pfl. geschätzt. Es besteht aus dem Wohngebäude, Nr. 25 Z 1 des Grundkatasters.

Brandversicherung: 30 900 M. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. August 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 21. September 1906.

Königliches Amtsgericht.

Za 44/06.

Donnerstag, den 27. September 1906, von vorm. 10 Uhr an

Kommen im Versteigerungstotal hier verschiedene Pelzwaren, als: Umhänge, Mäffle,

Herrenmägen, Damenhüte, 3 Pelz-Fußtaschen, Decken u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 21. September 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthose zu Rehlthener — als Versteigerungsort — kommt

**Dienstag, den 25. September 1906, vorm. 11 Uhr**

ein Pferd gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 19. September 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die auf den 3. Termin dieses Jahres fällig gewordenen **Gemeindeanlagen** sind bis zum

**10. Oktober dieses Jahres**

an unserer Steuerkasse zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. September 1906.

Die Versteigerung der **ausgemerkten Dienstpferde** des 3. Feldart.-Regiments Nr. 32 und der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitz findet

**am 27. September 10<sup>o</sup> U.**

im Kasernenhose der I. Abteilung 3. Feldart.-Regts. Nr. 32 unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen statt.

**6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.**

**Woggen, Hafer, Heu und Woggenlaugstroh** wird in magazinmäßiger Menge zum Verkauf. Angebote mit Preisforderung — bei Woggen und Hafer mit Probe — zur Lieferung frei Magazin erbeten.

Probiantamt Riesa.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 22. September 1906.

Der Wohlthätigkeitsverein „Stammlich zum Kreuz Nr. 77“ in Riesa veranstaltet auch dieses Jahr anfangs Dezember eine Lotterie zum Besten des Fonds zu einem Freibett im Stadtkrankenhaus sowie zur Unterstützung würdiger armer Einwohner. Der Preis eines Loses beträgt 50 Pf. Der Losverkauf beginnt am 1. Oktober.

Nach den bis jetzt schon vorliegenden Anmeldungen dürfte die Obst- und Gartenbau-Ausstellung in Merzdorf eine besonders reichhaltige werden. Dieselbe findet bekanntlich vom 29. September bis 1. Oktober im dasigen Gasthose statt.

Morgen Sonntag eröffnet der „Riesaer Sport-Club“ durch das um 1/3 Uhr stattfindende Fußball-Wettspiel gegen die 1. Mannschaft des GutsMuths Ballspielclub „Sachsen 1898“ seine diesjährige Herbstsaison.

SS Von Dresden aus wird die Meldung verbreitet, die sächsischen Finanzen seien jetzt derart günstig, daß der bis Ende 1907 vom sächsischen Landtag bewilligte 25 prozentige Steuerzuschlag entbehrt werden könnte. Diese Nachricht ist leider unrichtig. Die Staatsfinanzen haben trotz größter Sparsamkeit des Finanzministers immer noch keinen günstigen Stand. Dazu kommen die immer noch nicht geregelten Verhältnisse zum Reich, die Handelsverträge u. s. w. Wie erfahren authentisch, daß sich ein Urteil, ob der drückende Steuerzuschlag vom Ende 1907 ab entbehrt werden kann oder nicht, zur Zeit noch gar nicht fällen läßt.

Aus allen Gegenden des Landes laufen Nachrichten ein, daß infolge der mehrere Tage andauernden Regengüsse die Flüsse und Bäche stark gestiegen sind. Die Wasserfluten haben an vielen Orten Schaden angerichtet. Besonders stark waren die Regengüsse im Gebiete der Elbequelle, wo 58 mm Regen gefallen sind. Die Moldau ist auf 186 m über die Normalwasserhöhe gestiegen. Die Ralsch steht bei Ruppitz 2 m über der normalen Wasserhöhe. Bei Wiesel sind 57 mm Regen gefallen. — Auch im Gebiete der Oder und Weichsel macht sich infolge des anhaltenden Regens der letzten Tage ein Steigen der Flußläufe bemerkbar, das stellenweise bereits zu Ueberschwemmungen geführt hat.

Der neunfache Mörder **Dittrich** gesteht! Die entsetzlichen Greuelthaten, die der neunfache Raub- und Lustmörder **Mag Dittrich** nach seinen eigenen Angaben seit dem Jahre 1900 in ununterbrochener Reihenfolge verübt hat, sollen keine Sühne finden. Die Geständnisse des Mörders bei seiner Verhaftung im April d. J. und im Verlaufe der Untersuchung haben in der ganzen Welt das größte Aufsehen hervorgerufen und zwar um so mehr, als die Mordthaten bis auf das Jahr 1900 zurückgehen. Auch die eigenartigen Umstände bei der Verhaftung

des Mörders waren ganz absonderliche. Im April d. J. wurde nämlich der Dresdner Pflegeanstalt ein Mann in militärischen Jahren in völlig heruntergekommenem Zustande eingeliefert, dessen Papiere auf den Namen des Lederarbeiters **Mag Dittrich** aus Dresden lauteten. Nach mehrtägigem Aufenthalt in der Anstalt wurde **Dittrich** am 9. April d. J. als Geisteskranker entlassen. Er verübte aber schon nach wenigen Tagen in Berlin mehrere Einbruchsdiebstähle und wurde bei einem derselben festgenommen. In seiner Wohnung, die er bei seiner in Dresden wohnenden verheirateten Schwester hatte, entdeckte nun die Kriminalpolizei mehrere Frauenbekleidungsstücke, die sich hernach als Eigentum der am 17. Oktober 1905 im Walde ermordeten Frau **Privota Oph**, einer im 51. Lebensjahre stehenden in Dresden wohnenden Dame, erwiesen. Dieser Fund war die Veranlassung zu dem Bekenntnisse des sächsischen Verbrechen. Einem nach Berlin entsandten Kriminalbeamten gestand er nach längerem Zögern den Mord schließlich ein, worauf am folgenden Tage seine Uebersiedlung von Berlin nach Dresden erfolgte. Wenige Tage später gestand der Verbrecher tränenden Auges noch acht weitere Mordthaten ein, die er teils in Oesterreich, teils in Sachsen und Preußen (bei Berlin) verübt haben wollte. Die von der Dresdner Staatsanwaltschaft mit aller Umsicht und Energie geführte Untersuchung hat ergeben, daß **Dittrich** mindestens drei Mordthaten auf dem Gewissen hat. Wegen der übrigen fünf Morde, die er sich ebenfalls zuschreibt, konnte seine Täterschaft nicht mit positiver Gewißheit festgestellt werden. In der Gefangenschaft spielte **Dittrich** alsbald den wilden Mann. Er rechnete damit, daß er, weil er schon einmal in der Irrenanstalt Herzberge interniert gewesen, auch jetzt wieder dorthin gebracht werden würde, um dann bei passender Gelegenheit, wie er es schon das erste Mal getan, aus der Anstalt zu entweichen. **Dittrich** ist in Dresden auf seinen Geisteszustand eingehend untersucht worden und die ihn beobachtenden Aerzte sind tatsächlich zu dem Schluß gekommen, daß der Mörder geisteskrank ist. Infolge dieses ärztlichen Ergebnisses ist nun die Untersuchung gegen **Dittrich** eingestellt worden. Er wird in nächster Zeit zum dauernden Aufenthalte in der Irrenanstalt des Zuchthauses zu Waldheim untergebracht werden.

Unter dem Namen „Landesverband von Handwerker-Genossenschaften im Königreiche Sachsen“ haben die im Königreiche Sachsen bestehenden Handwerker-Genossenschaften einen Verband gebildet, dessen Bezirk das Gebiet des Königreiches Sachsen umfaßt. Der Verband hat durch staatliche Verleihung die Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangt und hat seinen Sitz in Leipzig, Bachhofstraße 5. Er bezweckt die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften insbe-

sondere durch: 1. Bepflanzung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen, 2. Beroollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung, 3. Anregung und Anleitung zur Errichtung neuer Handwerker-Genossenschaften und zum Anschlusse dieser an den Landesverband, 4. Vornahme der in §§ 53 bis 64 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 und 20. Mai 1898, betreffend die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften, vorgeschriebenen Revisionen bei den dem Verbands angehörenden Genossenschaften. Der Verband ist bereit, über das Handwerker-Genossenschaftswesen sowie über etwa beabsichtigte Verbindungen von Handwerker-Genossenschaften Auskunft zu erteilen.

Am 23. September pünktlich um Mitternacht hält der Herbst seinen kalendermäßigen Einzug, die Sonne tritt in das Zeichen der Waage und hat den Stand am Himmel erreicht, der die Mitte einnimmt zwischen ihrem höchsten Stande zu Sommeranfang und ihrem niedrigsten bei Beginn des Winters. Man bezeichnet diesen Tag auch als Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Herbstanfang ist immer von einem besonderen Reizgeschmacke und gewöhnlich nicht vorfreudigsten, sicher weniger behaglich, als wenn der Frühling ins Land zieht. Denn nun geben die Gedanken unwillkürlich voraus auf die reudigste der Jahreszeiten, den Winter. Die Blätter verfärben sich, das selbe Laub fällt herab, ein Bild des langsamen Absterbens. Die Finsternis gewinnt die Zeit unter dem Horizont als über ihm, und gleichzeitig damit läßt auch die Temperatur, die uns bisher von künftigen Wärmequellen unabhängig machte, erheblich nach, trotzdem sich die Erde beständig der Sonne nähert. Aber ihre Strahlen treffen unsere nördliche Halbkugel zu schwach, als daß die dadurch bedingte Wärmeverminderung durch die räumliche Annäherung ausgeglichen werden könnte. Der Herbst hat auch seine Annehmlichkeiten. Wie reizvoll ist doch der erste Anblick der Landschaft mit den gold- und kupferdurchtränkten welligen Abhängungen des Waldes, der wahrhaft malerischen Puncte der vorkem ausschließlich grünen Waldnatur! Wie angenehm die Klänge des ersten herbstlichen Windhauches im geschützten Parke, wie anmutig das erste Rascheln des trocknen gewordenen Laubes, das Schwirren und Zirpen zahlloser Gespinnstwebler und Heuschrecken, deren Herbstlied wohl kein Ländchen und beruhigend für Kriecher und aufgeregte Menschenherzen. Alles in allem genommen bietet auch der Herbst so manches Anziehende. Für den Weibmann aber ist der Herbst die schönste Jahreszeit. In Feld und Wald Jagdlust und Blüthenrausch, den Herbsthühnern und Ferkeln Lampe, Stroh und Hehen zu tödlichem Berberben.

Alle diejenigen, die im Laufe des Monats Oktober als Rekruten bei den Truppenteilen eintreten, haben noch vor Beginn des Militärdienstes die etwa rückständigen